

IV. Kassenführung und Bargelddetriebe

Seminar für Ihre Mandanten: Kasse 2019/2020 – Was müssen Gastronomen und Händler beachten?

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz von Kassenmanipulationen aus dem Jahr 2016 hat die Finanzverwaltung mehrere Erlasse zur Kassen-Nachschau, zur Einzelaufzeichnungspflicht, zur Buchung von EC-Karten-Umsätzen, jüngst vom 17.06.2019 zu „§ 146a AO: Ordnungsvorschriften für die Buchführung und für Aufzeichnungen mittels elektronischer Aufzeichnungssysteme“ und zuletzt vom 11.07.2019 zu den GoBD erlassen. Wir erläutern diese BMF-Schreiben und zeigen Checklisten zur Kassen-Nachschau bzw. ein Praxisbeispiel für eine Verfahrensdokumentation bei einer Gaststätte. Zudem tragen wir Fälle zur Kassen-Nachschau und aus Betriebsprüfungen vor. Auf die neuesten Erlasse zu § 146a AO und zu den GoBD gehen wir besonders ein.

Von erheblicher Bedeutung für die Praxis sind folgende Fragen: Welcher Steuerpflichtige muss welche Kasse wie führen? Wie können sich Kunden und/oder Kassen-Händler auf eine Kassen-Nachschau vorbereiten? Wie sollte eine Verfahrensdokumentation aufgebaut sein? Aus der Praxis tragen wir Fälle zur Kassen-Nachschau und aus Betriebsprüfungen vor.

Notwendig sind für Mandanten aus Handel und Gastronomie auch die neuesten Änderungen, z.B. zu Gutscheinen, die ab 01.01.2019 beachtet werden müssen. Mit Schaubildern und Buchungssätzen wird die Umsetzung praxisgerecht vorgestellt. Außerdem wird auf EC-Karten-Zahlungen, Trinkgelder, Warenrücknahmen, Stornobuchungen, Diebstahl bzw. Unterschlagung und Kassendifferenzen eingegangen.

Weiterhin müssen sich Mandanten aus Handel und Gastronomie ab dem Jahr 2020 auf das sog.

Elektronische Aufzeichnungssystem, die neue Belegausgabepflicht, die zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE), die Kassenmeldepflicht und die sog. Kassen-Taxonomie vorbereiten. Zu erläutern ist, ob jeder Mandant aus Handel oder Gastronomie unverändert seine elektronische Kasse ab 2020 einsetzen kann, sog. Aufrüstbarkeit einer Kasse. Die Belegausgabe 2019 ist nicht identisch mit der Belegausgabe 2020. Wir erläutern den aktuellen Stand ab 2020. Zudem wird die Meldepflicht für neue und alte Kassen ab Januar 2020 erläutert. Die aktuelle Rechtsprechung zum Thema Kasse rundet das Seminar ab.

I. Aufzeichnungspflichten

Handels- und steuerrechtliche Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten, Das Kassengesetz vom 22.12.2016

II. Kassenarten

Aufzeichnungsmöglichkeiten und Kassenarten, Kassenarten in der Praxis

III. Änderungen seit dem Kassengesetz vom 22.12.2016

Ordnungsvorschriften für Buchführung und Aufzeichnungen; § 146a AO, Die Kassen-Nachschau mit Praxisbeispiel: Beispiel einer Verfahrensdokumentation (Gaststätte)

IV. Praxis der Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten

Gutscheine a.F., Gutscheine n.F. und Praxis La Cash, EC-Karten-Regelung und Praxis La Cash, Trinkgelder, Warenrücknahme, Stornobuchungen, Diebstahl und Unterschlagung, Kassendifferenzen, Kassen-Minus-Prüfung, Daten in Programmen: Festschreibung

V. Ausblick auf 2020: Elektronisches Aufzeichnungssystem und Sicherheitseinrichtung

Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme, DFKA Taxonomie und Feldversuch, Kassensicherungsverordnung (Kassen-SichV), Elektronische Aufzeichnungssysteme; Aufzeichnung aller aufzeichnungspflichtigen Geschäftsvorfälle und „andere“ Vorgän-

ge, Aktueller Umsetzungsprozess, Technische Sicherheitseinrichtung (TSE), Praxis der Belegausgabepflicht ab 2020

VI. Kassenarten in der Rechtsprechung

Vorgehensweise der sog. summarischen Risikoprüfung (SRP), Formelle und materielle Buchführungsmängel, Programmierprotokoll La Cash, Rechtsprechung für bilanzierende Unternehmen, Rechtsprechung für Einnahmen-Überschussrechnung, (Straf-)Schätzung durch das FA, Falsche Schätzung durch das FA

Termine und Orte

Mo., 09.03.20, 9.00-13.00 Uhr,
60329 Frankfurt am Main,
Steigenberger Hotel Metropolitan,
Poststraße 6

Seminar-Nr. 52776

Di., 10.03.20, 9.00-13.00 Uhr,
35390 Gießen,
Kongresshalle,
Berliner Platz 2

Seminar-Nr. 52777

Mi., 11.03.20, 9.00-13.00 Uhr,
34117 Kassel,
Best Western Plus Hotel Kassel-City,
Spohrstraße 4

Seminar-Nr. 52778

Teilnahmegebühr pro Person und Termin

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter € 190,00 zzgl. 19% USt*
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter € 285,00 zzgl. 19% USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

Prof. Dr. Dietmar Strube,
Steuerberater, Worms



Nils Petersen,
La Cash Kassensysteme, Hamburg



BEST WESTERN PLUS Hotel Kassel City



In der Kurfürsten Galerie/Spohrstraße 4
34117 Kassel

www.bestwesternhotelkassel.de

P Öffentliche Tiefgarage „Kurfürsten Galerie“

